



Vorlage	Vorlage-Nr: 81/2021-2026	
Federführend:	Datum: 28.01.2022	
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU Fraktion auf Schaffung einer halben Stelle zur/zum Klimaschutzbeauftragten unter Berücksichtigung von Fördermitteln aus der Kommunalrichtlinie 2022		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	07.02.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	10.03.2022	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Datum vom 17.01.2022 stellte die CDU-Fraktion der Gemeinde Hagen im Bremischen den Antrag auf Schaffung einer halben Stelle zum Klimaschutzbeauftragten (m/w/d).

Mit der zusätzlichen Stelle könnte die Gemeinde Hagen im Bremischen einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten und ihrer Vorbildfunktion nachkommen, so wie sich bereits andere Südkreisgemeinden dieser Verantwortung stellen.

Seit Jahren werden die Kommunen aufgefordert sich aktiv für den Klimawandel einzusetzen und zum Energiesparen angehalten. Wo können wir als Gemeinde vorbildlich vorgehen und für mehr Akzeptanz bei unseren Bürger*innen werben, wenn es um energetisches Bauen, neue Verkehrskonzepte oder mehr Nachhaltigkeit beim täglichen Einkauf geht?

Mit der Kommunalrichtlinie 2022 wird den Kommunen die Möglichkeit geboten, zusätzliches Personal einzustellen, das Aufgabenspektrum zu erweitern und das vorhandene Personal zu entlasten, wenn es z.B. darum geht, wie der Energieverbrauch in den öffentlichen Gebäuden reduziert werden kann.

Gegenstand der Förderung aus der Kommunalrichtlinie 2022, die im ersten Schritt auf zwei Jahre befristet ist, ist als Erstvorhaben die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Umsetzung erster Maßnahmen.

Ein integriertes Klimaschutzkonzept umfasst alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation und adressiert die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten als Verbraucher/Vorbild, Versorger/Anbieter ggf. Regulierer und Berater/Motivierender.

Förderfähig sind in dem Zug bei Bedarf auch der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung in einzelnen Themenbereichen.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 24 Monate.

Eine Anschlussförderung zwecks Umsetzung weiterer Projekte kann für weitere 36 Monate beantragt werden.

Im Fall der Gemeinde Hagen im Bremischen beträgt die Förderquote für das Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement 70 %.

Die Vergütung könnte nach EG 11 TVöD/VKA erfolgen. Das Berufsbild richtet sich an Bewerber*innen mit akademischem Abschluss. In jedem Fall sind gewisse Grundkenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Klimawandel, Maßnahmen Klimaschutz/Klimaanpassung, Fachwissen zu erneuerbaren Energien, Stadtplanung, Bauen/Sanieren, Umweltpsychologie, Verständnis zu den kommunalen Handlungsoptionen und Entscheidungswegen, Wissen rund um Fördermöglichkeiten, Beantragung von Fördermitteln, Wissen rund um Projektmanagement u. strategisches Veränderungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung, Moderation und Gesprächsführung. Die zusätzlichen Personalkosten betragen rund 36.000 €, von denen die Gemeinde einen Anteil in Höhe von 10.000 € (30 %) tragen müsste.

Die Gemeindeverwaltung wird aktuell für die Belange des „Klimaschutzes“ von einer Mitarbeiterin vertreten, die sich in geringerem Arbeitsumfang, aber mit hoher Motivation um die Beratung von Bürgern, die Organisation von Vorträgen, Erhaltung und Neuanpflanzung von Privat- und Gemeindegärten, Teilnahme an Arbeitskreisen und daraus resultierenden Aufgaben kümmert.

Die Vorlaufzeit vom Zeitpunkt der Beantragung der Fördermittel bis zur Stellenausschreibung beträgt in der Regel sechs Monate.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Gemeinde Hagen im Bremischen schafft unter Einwerbung von finanziellen Mitteln aus der Kommunalrichtlinie 2022 eine halbe Personalstelle eines Klimaschutzbeauftragten (m/w/d).

Die finanzielle Förderquote in Höhe von 70 % wird durch die Gemeinde Hagen im Bremischen eingeworben. Die finanziellen Mittel für den Eigenanteil in Höhe von 10.000 € werden im Haushalt 2022 sowie in der weiteren Finanzplanung eingestellt.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022